

Konzept zur Veranstaltungsserie „Zeltl´n 2020 in der Bergader SportARENA“ (ab 24.09.-03.10.2020)

Definition:

Veranstalter ist die Marktgemeinde Waging am See. Durchführer und somit zuständig für den Veranstaltungs-Ablauf ist der TSV 1888 Waging am See. Die Durchführungsleitung obliegt dem zuständigen Hallenwart. Die nachfolgenden Regeln sind strikt und unabdingbar einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung wird der Durchführer von seinem Hausrecht Gebrauch machen. Als Grundlage für nachstehende Vorgaben gilt die aktuell gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

1. Hygiene: Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln werden eingehalten!

1. Hygieneartikel für Veranstalter, Durchführer, Gäste, Künstler

- a) Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) Hände sind sofort bei Zutritt zur Halle zu desinfizieren und nach jeder Pause sowie nach dem Toilettengang.
- b) Seife wird nach jedem Toilettengang verwendet
- c) Einmal-Papiertücher

2. Desinfektion der Handläufe, Türen, Sitzgelegenheiten und Toiletten

Die Stühle, die privaten Ablageflächen, Toiletten, Türgriffe und Handläufe werden vor und nach jeder Veranstaltung durch den Durchführer desinfiziert.

3. Umkleiden und Duschräume

Diese bleiben grundsätzlich geschlossen. Jedoch ist die Benutzung der dort befindlichen Toiletten bei Bedarf erlaubt – die Notwendigkeit stellt der Durchführer fest.

4. Laufwege

Über die Laufwege in der Veranstaltungshalle werden die Gäste durch den Durchführer informiert. Die Halle wird nicht geteilt. Als Veranstaltungseingang wird das Nordwestliche Tor auf Hallenebene gewählt. Als Ausgang wird der Haupteingang auf EG-Niveau benutzt – somit kein Begegnungsverkehr. Die Künstler betreten ihren Bereich

(Tribünen-Niveau) über den Haupteingang. Die zugewiesenen Gästeplätze werden ausschließlich in Begleitung (Platzanweiser) bestückt. Zur Benutzung der öffentlichen Gästetoiletten wird der Durchführer – um Begegnungsverkehr und Stau zu vermeiden – geeignetes Personal als Aufsicht bereitstellen.

5. Gästewechsel bei Doppelveranstaltung

Die verschiedenen Gästegruppen dürfen sich nicht begegnen. Hierzu wird nach Beendigung des ersten Künstlerauftrittes die Halle komplett geräumt.

a) Der Durchführer sorgt dafür, dass die Gästegruppen nicht gemeinsam die Halle betreten.

b) Gäste werden gezielt informiert, so dass auch vor der Halle der Abstand eingehalten wird und ein Zusammentreffen der Gäste auch vor und nach den Aufführungen unterbleibt.

c) Die Aufsichtspflicht der eventuell anwesenden Minderjährigen muss gewahrt werden.

d) Es erfolgt eine entsprechende Auftrittsfolge mit zeitlicher Pause zum Lüften und Desinfizieren.

6. Abstand halten

Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand ist immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen der Veranstaltungshalle. Dies wird an alle Beteiligten kommuniziert.

a) Bei der Zuteilung der Sitzplätze ist wie folgt zu verfahren: Gästegruppen (Familien, Freunde usw.) bis zu 10 Personen, die gemeinsam zur Veranstaltung erscheinen, dürfen nebeneinander sitzen, auf den Mindestabstand kann hier verzichtet werden. Egal ob Einzelperson oder Gruppe, die Platzzuweisung erfolgt ausschließlich über den Durchführer. Der Durchführer stellt hier eingewiesenes Personal zur Verfügung.

b) Die Ablage des persönlichen Equipments erfolgt in einer pro Besuchergruppe ausgewiesenen Zone. Dieser Bereich wird in der Sporthalle durch den Durchführer festgelegt. Nach Möglichkeit werden die Gäste gebeten, Kleidung, Schirme usw. am zugewiesenen Sitzplatz zu deponieren.

c) Alle Beteiligten (Veranstalter und Durchführer, Gäste, Künstler, haben ab dem Zugangsbereich zur Veranstaltungshalle, bei allen Bewegungen in der Halle, sowie in den Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ein Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung am zugewiesenen Sitzplatz ist nicht erforderlich, wird jedoch angeraten.

2. Konzeption der Veranstaltung / des Ablaufes:

1. Größe der Veranstaltung / Teilnehmer

- a) Grundsätzlich gilt: max. 200 Personen in der Halle
- b) Die behördlichen Vorgaben werden zu jeder Zeit beachtet.
- c) Für eine ausreichende Belüftung wird über die eingebaute Lüftungsanlage gesorgt (Luftaustausch pro Stunde erfolgt ca. 2,5 – 2,7-fach)

2. Veranstaltungshalle

- a) Sofort bei Betreten der Halle müssen die Hände aller Beteiligten desinfiziert werden. Der Durchführer setzt dies um.
- b) Die Veranstaltungshalle wird durch Offenhalten der Türen vor und nach der Veranstaltung zusätzlich gelüftet.

3. Einteilung

- a) Die Aufenthaltsbereiche für Gäste, Künstler, Personal sind weitgehend und nach Möglichkeit getrennt

4. Personenkreis

- a) Personen aus sog. Risikogruppen entscheiden selbst über die Teilnahme.

5. Anwesenheitsliste

- a) Bei jeder Veranstaltung wird eine Anwesenheitsliste aller Beteiligten Personen mit folgenden Angaben geführt: •Datum
•Veranstaltungszeitraum •Veranstaltungsort •Name/Vorname der beteiligten/anwesenden Personen •Telefonnummer der beteiligten/anwesenden Personen (Bei Gästegruppen reicht eine Telefonnummer).
- b) Die Anwesenheitsliste ist vom Durchführer auf Vollständigkeit zu überprüfen und gemäß DSGVO sicher aufzubewahren.

3. Informationspolitik:

1. Information des zur Durchführung benötigten Personals

- a) Vor Aufnahme des Veranstaltungsbetriebes wird der Hallenwart alle Helfer und Beteiligten über die Hygienerichtlinien unterrichten. Gleiches gilt für den Veranstaltungsablauf, auch hier werden die eingeteilten Personen entsprechen ihren Aufgaben speziell durch den Hallenwart eingewiesen.
- b) Alle Beteiligten haben die entsprechenden Unterweisungen per Unterschrift zu quittieren

2. Information der Künstler

a) Die Künstler sind vor der Veranstaltung durch das beauftragte „Event-Büro“, der „Agentur Wimmer“ bzgl. des Veranstaltungs-Konzeptes zu informieren.

b) Die Künstler haben den Erhalt des Konzeptes zu bestätigen und quittieren damit auch das Einverständnis.

3. Information der Gäste

a) Das Veranstaltungskonzept steht mind. eine Woche vor Veranstaltungsbeginn auf der Homepage „Zeltln.de“ allen Gästen zur Verfügung.

b) Die Gäste werden vom Durchführer vor Einlass in die Halle nochmals speziell auf die festgesetzten Regeln hingewiesen.

4. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben:

Der Durchführer überwacht die Umsetzung regelmäßig durch:

- ständiger Austausch unter dem beteiligten Personal
- ständige Kontrolle der vorhandenen Hygieneartikel

**Bei Verstößen gegen die vorstehenden
Regeln werden die zuwiderhandelnden
Personen sofort von der Veranstaltung
ausgeschlossen!**

Konzeption:

Hallenwart der Bergader Sportarena